



# MODUL 03: MISSHANDLUNG, VERNACH- LÄSSIGUNG UND ENTWICKLUNG

M▲PChiPP

SUPPORTED BY THE RIGHTS, EQUALITY  
AND CITIZENSHIP (REC) PROGRAMME  
OF THE EUROPEAN UNION



# MISSHANDLUNG, VERNACHLÄSSIGUNG UND ENTWICKLUNG

- ▶ Definitionen
- ▶ Fakten und Ergebnisse
- ▶ Kindliche Entwicklung
- ▶ Risikofaktoren
- ▶ Vernachlässigung und emotionale Misshandlung als child endangerment heuristic

# WAS BESAGT ART. 19 DER UN KRK?

# UN KRK, ARTIKEL 19

Die Vertragsstaaten müssen zum Schutz von Kindern Gewalt per Gesetzgebung verbieten, aber auch Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen treffen.

Laut Artikel 19 sind Kinder vor "jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs" zu schützen.

# VERSCHIEDENE ANSÄTZE UND BEGRIFFSAUSLEGUNGEN

# UNO-KINDERRECHTSAUSSCHUSS

## GENERAL COMMENT NO.13 (2011) ZU KRK ART. 19

### Gewalt:

„Im gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man unter Gewalt oft ausschließlich physisches Leid und/oder beabsichtigte Verletzung. Das Komitee jedoch betont sehr deutlich, dass der Ausdruck Gewalt nicht in einer Form verstanden werden darf, die den Einfluss von und den Gesprächsbedarf über nicht-physische und/oder nicht beabsichtigte Folgen von Verletzungen kleinreden will (wie beispielsweise - unter anderem - Vernachlässigung und psychischer Misshandlung)“

# UNO-KINDERRECHTSAUSSCHUSS

## GENERAL COMMENT NO.13 (2011) ZU KRK ART. 19

### Verwahrlosung oder Vernachlässigung:

Verwahrlosung bezeichnet die Unterlassung, die körperlichen und seelischen Bedürfnisse des Kindes zu erfüllen, das Kind vor Gefahren zu schützen, eine Gesundheitsvorsorge einzurichten, die Geburt des Kindes registrieren zu lassen oder andere Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, obwohl die mit der Obhut des Kindes beauftragten Personen die zur Erfüllung dieser Pflichten erforderlichen Mittel und Kenntnisse und den entsprechenden Zugang zu diesen Dienstleistungen haben. Hierzu gehören:

- a) körperliche Verwahrlosung: das Kind nicht vor Gefahren schützen (einschliesslich fehlende Aufsicht) beziehungsweise dem Kind die lebensnotwendigen Güter wie angemessene Nahrung, Unterkunft, Kleidung und eine medizinische Grundversorgung vorenthalten;
- b) seelische oder emotionale Verwahrlosung: dem Kind keine emotionale Unterstützung und Liebe schenken, das Kind chronisch nicht beachten, durch das Übersehen kindlicher Zeichen und Hinweise «psychologisch abwesend» sein, das Kind zum Zeugen von gewalttätigen Handlungen in der Partnerschaft beziehungsweise von Drogen- und Alkoholmissbrauch machen;

# UNO-KINDERRECHTSAUSSCHUSS

## GENERAL COMMENT NO.13 (2011) ZU KRK ART. 19

### Verwahrlosung oder Vernachlässigung (Fortsetzung):

- c) Vernachlässigung der körperlichen und seelischen Gesundheit: dem Kind die notwendige medizinische Versorgung vorenthalten;
- d) Vernachlässigung der Bildungsbedürfnisse: die gesetzliche Verpflichtung missachten, dem Kind durch Schulbesuch oder auf andere Weise eine Bildung zukommen zu lassen;
- e) Kindesaussetzung: eine besorgniserregende Praktik, die in einigen Gesellschaften u.a. nichtehelich geborene und behinderte Kinder unverhältnismässig hart betrifft.



# UNO-KINDERRECHTSAUSSCHUSS

## GENERAL COMMENT NO.13 (2011) ZU KRK ART. 19

### Psychische Gewaltanwendung:

Psychologisch schädliche Handlungen, seelischer Missbrauch, verbale Beschimpfung und emotionale Misshandlung beziehungsweise Vernachlässigung und kann folgendes einschliessen:

- a) alle Formen dauerhaft schädlicher Interaktion, z.B. dem Kind das Gefühl vermitteln, es sei wertlos, ungeliebt, nicht erwünscht, gefährdet oder nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen;
- b) das Kind erschrecken, bedrohen, ausbeuten, bestechen, verschmähen, abweisen, isolieren, ignorieren und gezielt benachteiligen;
- c) dem Kind emotionale Ansprechbarkeit verweigern und psychologische, medizinische und bildungsbezogene Bedürfnisse vernachlässigen;
- d) das Kind beleidigen, beschimpfen, entwürdigen, herabsetzen, lächerlich machen und seine Gefühle verletzen;

# UNO-KINDERRECHTSAUSSCHUSS

## GENERAL COMMENT NO.13 (2011) ZU KRK ART. 19

### Psychische Gewaltanwendung (Fortsetzung):

- e) das Kind zum Zeugen häuslicher Gewalt machen;
- f) das Kind alleine einsperren, isolieren und entwürdigenden oder herabsetzenden Gewahrsamsbedingungen aussetzen;
- g) das Kind psychologischem Schikaniieren und schädlichen Initiationsritualen (Hazing) seitens Erwachsener oder anderer Kinder aussetzen, einschließlich unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien wie Mobiltelefone und Internet (sogenanntes Cybermobbing).

# VERSCHIEDENE FORMEN VON MISSHANDLUNG

CRC/C/GC/13

Gewalt in  
Massen-  
medien

Gewalt  
unter  
Kindern

Schädi-  
gende  
Praktiken

Selbstver-  
letzendes  
Verhalten

Gewalt mittels  
Informations-  
und  
Kommunikatio-  
nstechnologie

Institutionelle  
und  
strukturelle  
Verstöße  
gegen  
Kinderrechte

# DEFINITIONEN DER WHO: REGELMÄSSIGE REVISION NOTWENDIG

# KINDESMISSHANDLUNG

WHO (1999)

Alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen groben Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen.

# GEWALT

European Commission (2010)

Gewalt umfasst alle Handlungen, die physische, sexuelle oder psychische Verletzungen oder Leid tatsächlich oder wahrscheinlich zur Folge haben und umfasst auch die Androhung solcher Handlungen, Zwänge oder willkürlichem Freiheitsentzug sowohl im Bezug auf das öffentliche, als auch das private Leben.

# PSYCHISCHER/EMOTIONALER KINDESMISSBRAUCH

WHO (2002)

**Psychischer/emotionaler Kindesmissbrauch** bedeutet anhaltende oder wiederholte feindliche Behandlung eines Kindes durch einen Elternteil oder eine mit der Pflege oder Erziehung betraute Person (Kränkung, Hohn, Drohungen und Einschüchterung und Zurückweisung eingeschlossen) bei der man mit hoher Wahrscheinlichkeit einen nachteiligen Einfluss auf die psychische Gesundheit des Kindes und auf die kindliche Entwicklung rechnen kann.

**Vernachlässigung** "umfasst sowohl einzelne voneinander unabhängige Vorkommnisse, als auch andauernde Muster des Versagens, für die Entwicklung und das Wohlergehen eines Kindes – in einem oder mehreren der Bereiche Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und lebensrettende Maßnahmen – Sorge zu tragen, verursacht durch einen Elternteil oder ein anders Familienmitglied – wenn der Elternteil dazu grundsätzlich in der Lage wäre. Eltern vernachlässigter Kinder sind nicht notwendigerweise arm. Sie können ebenso gut finanziell gutgestellt sein."

# ZAHLEN UND FAKTEN



# SCHLÜSSELINFORMATIONEN ÜBER EMOTIONALE MISSHANDLUNG

European Parliament (2014)

In Europa sind geschätzte **55 Millionen Kinder** von **emotionaler Misshandlung** betroffen  
*(Dieser Wert steht in Relation zu einer Gesamtbevölkerung an Kindern von 204 Millionen)*

Die Verbreitung von **emotionaler Misshandlung** liegt für Europa schätzungsweise bei **29.1%**.

In allen 28 Mitgliedstaaten der EU hat die Fundamental Rights Agency (FRA) eine bisher einzigartige Studie über Gewalt gegen Frauen durchgeführt. Rund **10% der Frauen** gaben an, sie hätten **bis zum Alter von 15 Jahren emotionale Misshandlung** erfahren.

# SCHLÜSSELINFORMATIONEN ÜBER VERNACHLÄSSIGUNG

WHO (2013)  
European Parliament (2014)

Verglichen mit anderen Formen von Gewalt, ist Vernachlässigung bisher wenig untersucht worden, aber weltweite Studien belegen eine **starke Verbreitung: 16.3% für physische Vernachlässigung** und **18.4% für emotionale**.

In Europa sind geschätzte **31 Millionen** Kinder von **physischer und 35 Millionen von emotionaler Vernachlässigung betroffen**.  
*(Diese Werte stehen in Relation zu eine Gesamtbevölkerung an Kindern von 204 Millionen)*

Es besteht ein **Bedarf nach standardisierten Studien** zu Europa, vor allem solche, die sich auf emotionale Misshandlung und Vernachlässigung beziehen.

# SCHLÜSSELINFORMATIONEN ÜBER VERNACHLÄSSIGUNG (FORTSETZUNG)

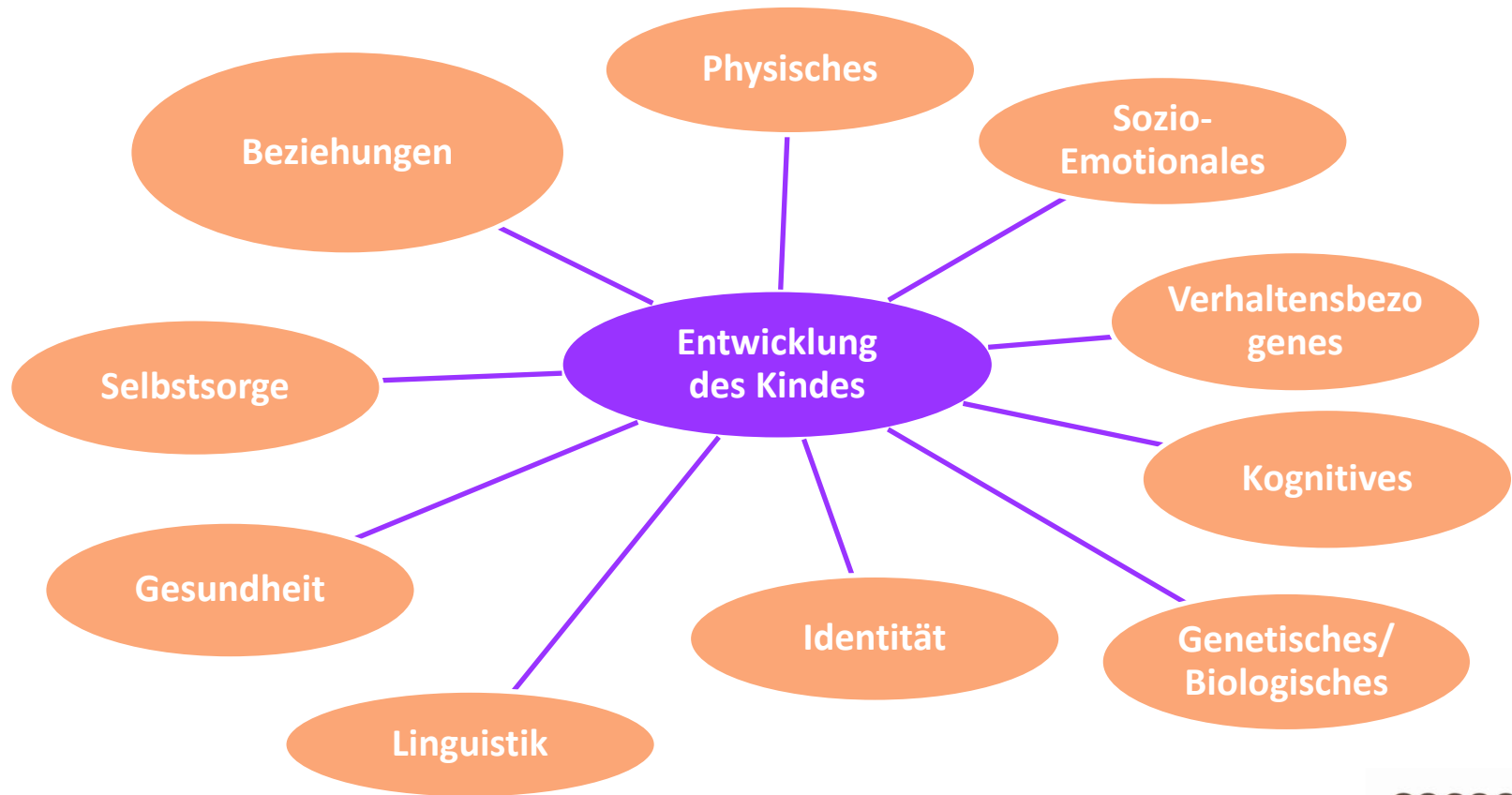
WHO (2013)  
European Parliament (2014)

Die **Familie** ist der Ort mit den besten Voraussetzungen um Kindern Schutz, physische wie emotionale Pflege und Sicherheit Kinder zu gewährleisten. Andererseits kann das Zuhause auch ein gefährlicher Ort für Kinder werden. Die hohe, aber immer noch nicht genau bekannte Prävalenz von Gewalt durch Eltern und andere Familienmitgliedern ist in den letzten Jahrzehnten wahrgenommen worden. Da Familie als "privater Raum" verstanden wird, ist diese Form von Gewalt nur schwer in Angriff zu nehmen.

Nach Angaben der WHO überschreiten die **Ausgaben** für lang- und kurzfristigen Folgen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung für Individuum, Familie und Gesellschaft die Ausgaben für Prävention um ein Vielfaches.

# ENTWICKLUNG DES KINDES

# ASPEKTE DER KINDLICHEN ENTWICKLUNG



# DIE ENTWICKLUNG DES KINDES VERLÄUFT...

- ▶ Sozial
- ▶ Physisch
- ▶ Intellektuell
- ▶ Kommunikativ
- ▶ Kulturell
- ▶ Emotional

# TYPISCHER VERLAUF KINDLICHER ENTWICKLUNG

UNICEF (2008)

	Prenatal	0-1 Yrs	1-3 Yrs	3-6 Yrs
Motor development	█	█	█	█
Emotional control		█	█	
Social attachment		█	█	
Vocabulary		█	█	
Math/Logic		█	█	█

# ZUSAMMENFASSUNG VON RISIKO- UND SCHUTZFAKTOREN

	Risikofaktoren	Schutzfaktoren
Bindung	Fehlen einer gleichbleibenden, identifizierbaren und fürsorglichen Person in frühen Jahren	Kontinuierliche, fürsorgliche und reaktionsschnelle primäre Person der Fürsorge in frühen Jahren
Selbstbewusstsein	Negativität, Vorwürfe, Unsicherheit, und Misshandlung	Positivität, Unterstützung und Förderung, informiert sein und Schutz vor Misshandlung
Resilienz	Fehlen einer unterstützenden und harmonischen Umgebung	Unterstützung, Kontinuität und eine positive, liebende Umgebung



# DAS GEHIRN UMDENKEN

# DIE KINDLICHE ENTWICKLUNG RETHINKING THE BRAIN (UNICEF 2008)

## Altes Denken

Die Entwicklung des Gehirns hängt von den Genen ab, mit denen man geboren wird.

Die Erfahrungen, die man in einem Alter von unter drei Jahren macht, haben nur begrenzten Einfluss auf die spätere Entwicklung.

Eine sichere Bindung zur primären Bezugsperson schafft einen vorteilhaften Kontext für die frühe Entwicklung und frühes Lernen.

Die Entwicklung des Gehirns verläuft linear: Die Kapazitäten des Hirn zu lernen und sich anzupassen steigen kontinuierlich von der Kindheit bis zum Erwachsensein.

Das Gehirn eines Kleinkindes ist deutlich weniger aktiv als das eines Studierenden.

## Neues Denken

Wie das Gehirn sich entwickelt, hängt von einem komplexen Zusammenspiel von angeboren Genen und gemachten Erfahrungen ab.

Früh gemachte Erfahrungen haben einen entscheidenden Einfluss auf die Architektur des Gehirns, sowie auf die Natur und das Ausmaß der Fähigkeiten als Erwachsene/r.

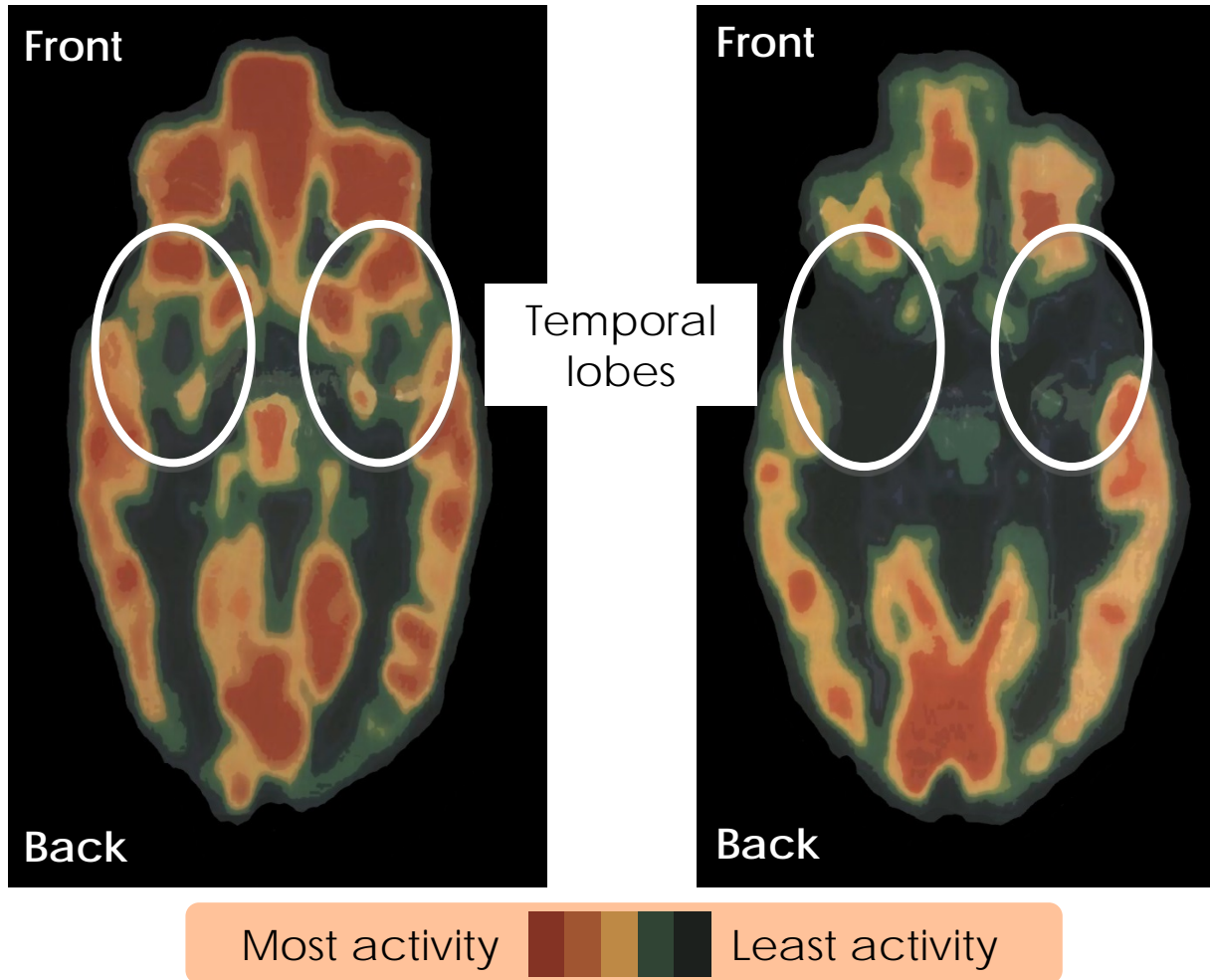
Frühe Interaktionen schaffen nicht nur einen Kontext, sondern sie beeinflussen direkt, wie das Gehirn "verdrahtet" ist.

Die Entwicklung des Gehirns verläuft nicht linear: Es gibt Blütezeiten für die Aneignung verschiedener Arten von Fähigkeiten und Wissen.

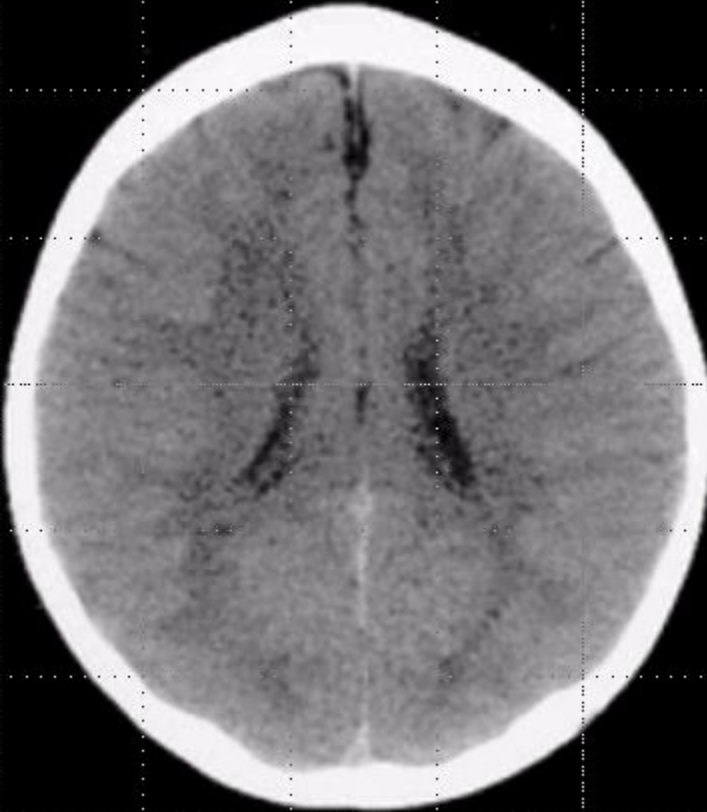
Im Alter von drei Jahren ist das Gehirn doppelt so aktiv wie das eines Erwachsenen. Das Niveau an Aktivität fällt während der Pubertät.

# EIN GESUNDES VS. EIN MISSHANDELTES GEHIRN

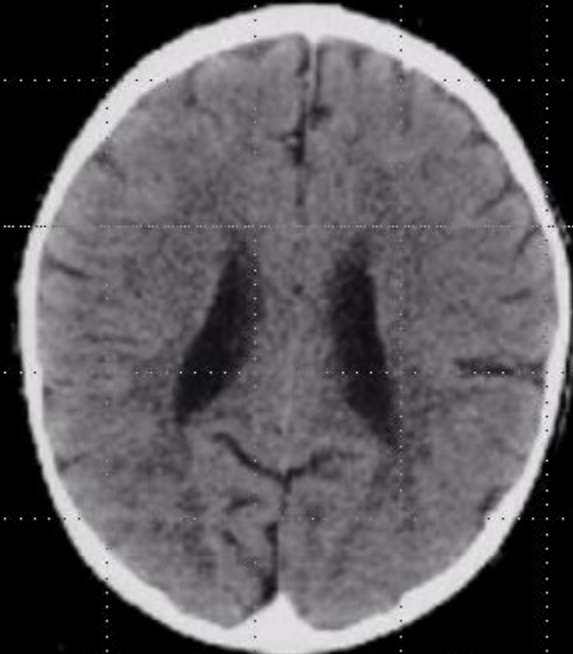
CENTER FOR DISEASE CONTROL AND PREVENTION



## 3 Year Old Children



Normal



Extreme Neglect

# RISIKOFAKTOREN

# RISIKOFAKTOREN ISCPAN

## Risikofaktoren bei den Kindern

- ▶ Alter – jüngere Kinder
- ▶ Geschlecht:
  - Mädchen: höheres Risiko für Kindstötung, sexuelle Misshandlung, bildungs- wie ernährungsbezogene Vernachlässigung
  - Jungs: höheres Risiko für physische Misshandlung
- ▶ Besondere Merkmale – Zwillinge, Kinder mit Behinderung, Frühgeburten, ungewollte Schwangerschaften

## Risikofaktoren bei den Eltern/Sorgeberechtigten

- ▶ Geringes Alter
- ▶ Alleinerziehende
- ▶ Ungewollte Schwangerschaften
- ▶ Geringe elterliche Fähigkeiten
- ▶ Drogenmissbrauch
- ▶ Physische oder psychische Krankheit

## Risikofaktoren in der Familie

- ▶ Beengte Unterkunft
- ▶ Armut
- ▶ Soziale Isolation
- ▶ Massiver Stress
- ▶ Häusliche Gewalt

# RISIKOFAKTOREN ISCPAN

## Umgebungsfaktoren

- ▶ Keine oder kaum durchgesetzte Kinderschutzgesetze
- ▶ Geringe Wertschätzung von Kindern
- ▶ Soziale Akzeptanz von Gewalt (Familie, Gemeinschaft oder Gesellschaft – oder Krieg)
- ▶ Kulturelle Werte
- ▶ Soziale Ungleichheiten – Armut


## Professionelle Faktoren

Es gelingt nicht:

- ▶ Anzuerkennen, dass Kindeswohlgefährdung existiert
- ▶ Kindeswohlgefährdung zu identifizieren und anzugehen
- ▶ Kindern und Familien die notwendige Hilfe anzubieten
- ▶ Kindeswohlgefährdung zu vermeiden
- ▶ Gesundheit, Entwicklung und Sicherheit zu fördern
- ▶ Hauptrisikofaktoren anzugehen

# HEURISTIK: ABGRENZUNG VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

M▲PChipp



Wo ist die  
Grenze?





# ORIENTIERUNG FÜR DIE ABGRENZUNG VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG vgl. Kindler (2016)

**Vernachlässigung und emotionale Misshandlung** zeichnen sich durch chronische Verläufe mit kumulativen Prozessen, die (potentiell) der kindlichen Entwicklung schaden, aus.

- ▶ Ein vielgestaltiges Phänomen
- ▶ Mit unterschiedlichen Kombinationen
- ▶ Vom Alter und eventuellen besonderen Bedürfnissen eines Kindes abhängig

Es gibt keine einfachen Cut-off Punkte zwischen einer 'bloß' unterdurchschnittlichen Versorgung und Kindeswohlgefährdung. Die Herausforderung besteht also in einer umfassenden Beschreibung

- ▶ des Entwicklungsstandes und Verhaltensanpassung betroffener Kinder,
- ▶ eventueller Auffälligkeiten im Hinblick auf einerseits Vernachlässigung als mögliche Ursache und andererseits Folgen für die künftige Erziehung und Versorgung des Kindes,
- ▶ der bereits erfolgten Dienstleistungen sowie der Möglichkeiten oder des Fehlens weiterer erfolgsversprechender Interventionen.

# ORIENTIERUNG FÜR DIE ABGRENZUNG VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG vgl. Kindler (2016)

**Chronische Vernachlässigung und/oder emotionale Misshandlung** ist/sind umso wahrscheinlicher,

- ▶ je eher sich ein Muster unterlassener Fürsorge und Erziehung erkennen lässt,
- ▶ je größer die Diskrepanz zwischen den kindlichen Bedürfnissen und dem elterlichen Fürsorge- und Erziehungsverhalten ist,
- ▶ je mehr das Kind auf Versorgung und Erziehung durch die Eltern angewiesen ist (Alter, besondere Bedürfnisse, etc.),
- ▶ je häufiger negative Folgen unzureichender Versorgung und Erziehung beim Kind hervortreten,
- ▶ je höher die Qualität bereits erfolgter Unterstützung/Interventionen und je weniger positive Effekte sie bewirkt haben.

**Merke:** Vernachlässigung und emotionale Misshandlung sind Muster, die unter Berücksichtigung der familiären Vorgeschichte beurteilt werden müssen. Eine Konzentration auf das elterliche Verhalten ist kaum ausreichend, sondern dieses muss auf das Kind in seiner/ihrer Situation bezogen werden.

# LITERATURANGABEN

- ▶ Butchart, E., Harvey, A. P., Mian, M. & FÜRniss, T. (Eds.) (2006). *Preventing child maltreatment: a guide to taking action and generating evidence*. Geneva, Switzerland: World Health Organization.
- ▶ Coram Children's Legal Centre, Coram Voice, European Roma Rights Centre, Child Law Clinic, & Family Child Youth Association (2016): *Unlocking Children's Rights; Strengthening the capacity of professionals in the EU to fulfill the rights of vulnerable children*
- ▶ European Commission(2010). *Feasibility Study to assess the possibilities, opportunities and needs to standardise national legislation on violence against women, violence against children and sexual orientation violence*. Brussels.
- ▶ Krug, E., Dahlberg, L., Mercy, J., Zwi, A. & Lozano, R. (2002): *World report on violence and health*. [http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/42495/1/9241545615\\_eng.pdf](http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/42495/1/9241545615_eng.pdf)
- ▶ UN Committee on the Rights of the Child (CRC) General comment No. 13 (2011): *The right of the child to freedom from all forms of violence*. <http://www.refworld.org/docid/4e6da4922.html>
- ▶ UNICEF (2008). *Early Childhood Development: The key to a full and productive life*. <https://www.unicef.org/dprk/ecd.pdf>
- ▶ European Parliamentary Research Service (2014). *Violence towards children in the EU*. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2014/542139/EPRS\\_IDA\(2014\)542139\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2014/542139/EPRS_IDA(2014)542139_EN.pdf)
- ▶ World Health Organisation (2002). *World Report on Violence and Health*.
- ▶ WHO (2013): *European report on preventing child maltreatment*. [http://www.euro.who.int/\\_data/assets/pdf\\_file/0019/217018/European-Report-on-Preventing-Child-Maltreatment.pdf](http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0019/217018/European-Report-on-Preventing-Child-Maltreatment.pdf)
- ▶ World Health Organization (1999): *Report of the Consultation on Child Abuse Prevention, 29-31 March 1999*. Geneva. <http://apps.who.int/iris/handle/10665/65900>

# KOLOPHON

- ▶ Das vorliegende Trainingsmaterial wurde erstellt im Rahmen des Projekts **Multi-disciplinary Assessment and Participation in Child Protection Proceedings: training program with modules and toolbox, international network (MAPChiPP)**.
- ▶ Dieses Gemeinschaftsprojekt wurde **gefördert durch das Rights, Equality and Citizenship (REC) Programm der Europäischen Union** und durchgeführt vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (Deutschland), Family Child and Youth Association (Ungarn), der Estonian Union for Child Welfare (Estland), Netherlands Youth Institute (Niederlande) und Child and Family Training (Großbritannien).
- ▶ **Module 03: Misshandlung, Vernachlässigung und Entwicklung wurde in Hauptverantwortung von the Family Child and Youth Association entwickelt** von Dr. Maria Herczog und Anikó Gyárfás.
- ▶ Wir danken Dr. Thomas Meysen, Henriette Katzenstein and Dr. Felix Dinger für die umfangreiche Unterstützung bei der Vorbereitung und Überarbeitung des vorliegenden Materials.
- ▶ © 2017 **MAPChiPP Projektkonsortium** Alle Rechte vorbehalten